

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0326/07</b>	<b>Datum</b> 13.07.2007
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	28.08.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	02.10.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104-3.1 "Nahversorgungszentrum Rothensee / Scheidebuschstraße"**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht. Die durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bereits am 11.01.07 gefassten Einzelbeschlüsse zur Behandlung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in ihrem Ergebnis im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ..... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104-3.1 „Nahversorgungszentrum Rothensee/ Scheidebuschstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
  
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	November 2007
--------	---------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 07.10.04 auf Antrag des Vorhabenträgers die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 104-3.1 „Nahversorgungszentrum Rothensee/Scheidebuschstraße“. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 01.03.05. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 16.11.04 bis zum 16.12.04, die Umweltverbände erhielten mit Schreiben vom 10.07.06 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Umweltbericht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 23.05.06 bis zum 26.06.06. Der Stadtrat beschloss am 15.02.07 den Entwurf und die Änderung des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 16.03.07 bis zum 19.04.07. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschloss außerdem am 11.01.07 über die Abwägungsergebnisse der Stellungnahmen aus den Behörden- und Trägerbeteiligungen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine erneuten Stellungnahmen ein, so dass keine erneute Abwägung erforderlich wurde. . Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 23.07.07 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und wurde mit Übergabe der Vertragserfüllungsbürgschaft und Einzahlung der Ablösebeträge für Folgekosten und Ausgleichsmaßnahmen an die Stadt am 31.07.07 rechtswirksam.

Auf eine Kinderfreundlichkeitsprüfung wurde verzichtet. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind im Aufstellungsverfahren nicht in besonderem Maße berührt, die Kinderbeauftragte wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung durch Zusendung der kompletten Unterlagen beteiligt und hat sich nicht zum Vorhaben geäußert.

Das Aufstellungsverfahren wird hiermit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

**Anlagen:**

Lageplan